



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

Informationsveranstaltung **Abschlussprüfung 2023**

am 07.03.2023



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

den Kopf in den Sand stecken



Mutig und S T A R K



Ja



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

**Termin speaking test:
27.03. – 29.03.2023**



**Praktische Prüfung
Ernährung und Gesundheit:
24. – 25.04.2023**



**Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten:
Dienstag, 23.05.2023, 1. Stunde (Telefonkontakt zu Eltern)
anschließend Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung in NPF**

**Mündliche Prüfung in Nicht-Prüfungsfächern (NPF):
Donnerstag, 25.05.2023
(Zusatztermin 26.05.2023)**

**Sprechfertigkeitprüfung Französisch:
Montag, 22.05. und Dienstag, 23.05.2023**





Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

Schriftlicher Teil:

Mittwoch, 21.06.2023	Abschlussprüfung Deutsch Dauer: 270 Minuten 08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag, 22.06.2023	Abschlussprüfung Französisch Dauer: 150 Minuten 08:30– 09:00/09:20 – 11:20 Uhr
Freitag, 23.06.2023	Abschlussprüfung Englisch Dauer: 155 Minuten 08:30– 09:00/09:30 – 11:35 Uhr
Montag, 26.06.2023	Abschlussprüfung Mathematik I/II Dauer: 175 Minuten 08:30 Uhr – 11:25 Uhr
Dienstag, 27.06.2023	Abschlussprüfung BWR Dauer: 140 Minuten 08:30 Uhr – 10:50 Uhr
Mittwoch, 28.06.2023	Abschlussprüfung Physik Dauer: 140 Minuten 08:30 Uhr – 10:50 Uhr
Donnerstag, 29.06.2023	Abschlussprüfung Ernährung u. Gesundheit Dauer: 105 Minuten 08:30 Uhr – 10:15 Uhr

Zeitverlängerung entsprechend



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

**Termin Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung:
Freitag, 07.07.2023, 1. Stunde (Telefonkontakt zu Eltern)**

**Meldung zu(r) mündliche(n) Prüfung(en) in Prüfungsfächern:
Freitag, 07.07.2023, bis zur ersten Pause; Aushang Termine bis 11:00 Uhr**



**Termin für die mündliche(n) Prüfung(en) in Prüfungsfächern:
Montag, 10.07.2023 (und ggf. Dienstag, 11.07.2023)**



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

**Bekanntgabe der endgültigen Gesamtnote:
Dienstag, 11.07.2023 per Schulmanager/Telefon
Mittwoch, 12.07.2022, 07:50 Uhr durch die Klassenleitung**

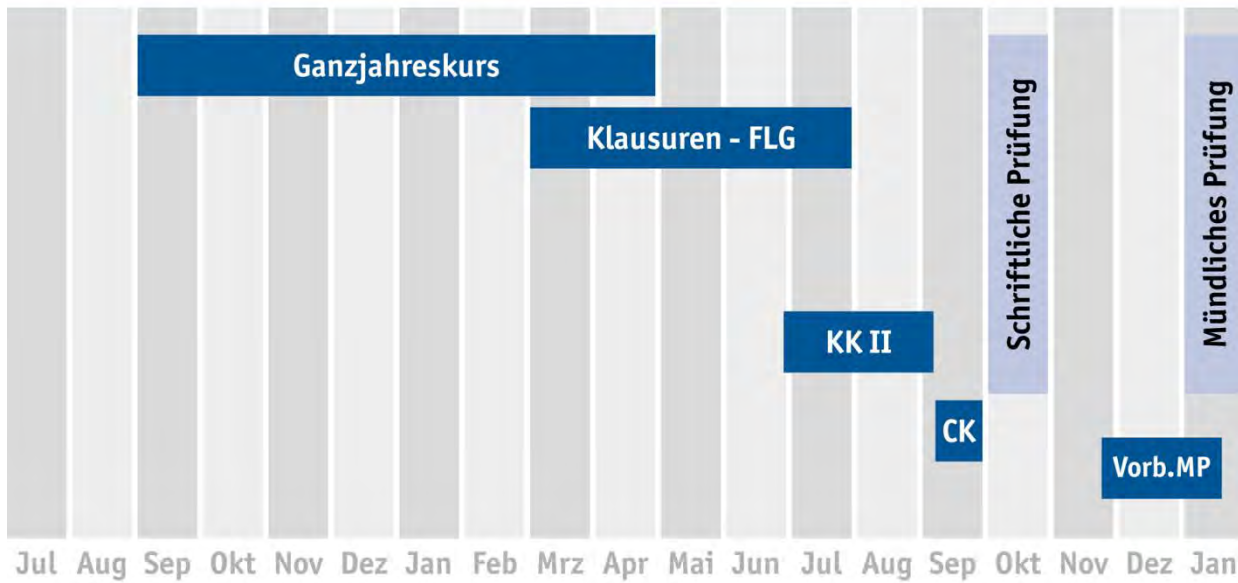
**Entlassungs- und Zeugnistermin
Freitag, 21.07.2023**





Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

ZEITSHEMA StB-VORBEREITUNG - LANGFRISTIG JAHRESLEHRGANG III -





Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

Abschlussprüfung

Die Regelungen sind sehr umfassend, da auch alle nur erdenklichen Sonderfälle mit berücksichtigt werden müssen. Ziel dieser Seite ist es jedoch, die wichtigsten Inhalte, die alle Schüler betreffen, in kurzer und verständlicher Weise zusammenzufassen und die wesentlichen Fragen zu klären. Anhand von konkreten Beispielen sollen diese veranschaulicht werden. Für besonders komplizierte und ausgefallene Fälle steht Ihnen der vollständige Text der Realschulordnung zum Nachlesen zur Verfügung.

Häufige Fragen zur Abschlussprüfung:

Abschlussprüfung

- ☒ In welchen Fächern findet eine schriftliche Prüfung statt?
- ☒ Wie sieht die schriftliche Prüfung aus?
- ☒ Was wird geprüft?
- ☒ Wie kann eine effektive Vorbereitung aussehen?
- ☒ Wann kann ein Schüler eine mündliche Prüfung ablegen?
- ☒ Wie lange dauert eine mündliche Prüfung?
- ☒ Wie wird die Gesamtnote gebildet?
- ☒ Wann kann Notenausgleich gewährt werden?



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

§ 34 Festsetzung der Jahresfortgangsnoten

¹Vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung setzt die Klassenkonferenz die Jahresfortgangsnoten fest. ²Diese werden den Schülerinnen und Schülern vor der schriftlichen Prüfung mitgeteilt. ³Schülerinnen und Schüler, denen bereits auf Grund der Jahresfortgangsnoten in **Nichtprüfungsfächern** das Abschlusszeugnis zu versagen ist, nehmen an der Abschlussprüfung nicht teil. ⁴In diesem Fall gilt die Abschlussprüfung als abgelegt und nicht bestanden.

§ 36 Mündliche Prüfung

(1) ¹Schülerinnen und Schüler können sich in einem Vorrückungsfach, das **nicht Prüfungsfach** ist, einer mündlichen Prüfung unterziehen, wenn die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 bewertet worden sind. ²Die Prüfung wird vor der schriftlichen Prüfung durchgeführt. ³Die Jahresfortgangsnote wird nach der mündlichen Prüfung **neu** festgesetzt.

**Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten:
Dienstag, 23.05.2023, 1. Stunde (Telefonkontakt zu Eltern)
anschließend Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung in NPF**





Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

Nicht-Prüfungsfächer

Beispiel:

Biologie JFN 5 → Mündliche Prüfung Note 3 → PN 4 $(5+5+3):3=4,33$

daher wird die neue Zeugnisnote 4 im Abschlusszeugnis erscheinen

Beispiel:

Biologie JFN 5 → Mündliche Prüfung Note 4 → PN 5 $(5+5+4):3=4,66$

daher wird die Zeugnisnote 5 im Abschlusszeugnis erscheinen



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

§ 35 Schriftliche Prüfung

(1) ¹Die schriftliche Prüfung erstreckt sich unter besonderer Berücksichtigung der Jahrgangsstufe 10 auf die Lernziele und -inhalte der Fächer Deutsch und Englisch sowie

1. der Fächer Mathematik I und Physik in der Wahlpflichtfächergruppe I,
2. der Fächer Mathematik II und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen in der Wahlpflichtfächergruppe II oder
3. des Faches Mathematik II in der Wahlpflichtfächergruppe III und des jeweiligen Wahlpflichtfaches Französisch oder Kunst oder Werken oder Ernährung und Gesundheit oder Sozialwesen bzw. an Abendrealschulen Soziallehre.

²In den Fällen des § 16 Abs. 3 kann an die Stelle von Englisch die Ersatzfremdsprache treten.

(2) ¹Das Staatsministerium stellt einheitliche Aufgaben und legt deren Art sowie die Bearbeitungszeit fest. ²Gleiche Aufgaben sind zur gleichen Zeit zu bearbeiten. ³Aus mehreren zur Wahl gestellten Aufgaben wählt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften des Prüfungsausschusses am Prüfungstag oder an dem vom Staatsministerium angegebenen Tag eine Aufgabe oder Aufgabengruppe aus. ⁴Bei Parallelklassen können für jede Klasse verschiedene Aufgaben bestimmt werden.

(3) § 18 Abs. 6 gilt entsprechend.

(4) ¹Während der Prüfung führen mindestens zwei Lehrkräfte die Aufsicht. ²Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nur mit Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen; die Erlaubnis kann jeweils nur einer Schülerin oder einem Schüler erteilt werden.



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

§ 36 Mündliche Prüfung

- (1) ¹Schülerinnen und Schüler können sich in einem Vorrückungsfach, das **nicht Prüfungsfach** ist, einer mündlichen Prüfung unterziehen, wenn die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 bewertet worden sind. ²Die Prüfung wird vor der schriftlichen Prüfung durchgeführt. ³Die Jahresfortgangsnote wird nach der mündlichen Prüfung neu festgesetzt.
- (2) ¹Schülerinnen und Schüler können sich in einem **Prüfungsfach** der mündlichen Prüfung unterziehen, wenn sich Jahresfortgangsnote und vorläufige Prüfungsnote um eine Stufe unterscheiden und nach Auffassung des Prüfungsausschusses die schlechtere Note als Gesamtnote festzusetzen wäre. ²Hat der Prüfungsausschuss einen Ausgleich zwischen den Gesamtnoten verschiedener Fächer herbeigeführt, so entfällt in diesen Fächern die Möglichkeit einer freiwilligen mündlichen Prüfung.
- (3) Schülerinnen und Schüler müssen sich in einem Prüfungsfach der mündlichen Prüfung unterziehen, wenn nach den besonderen Umständen des Falles der Leistungsstand nach dem Urteil des Prüfungsausschusses durch die Jahresfortgangsnoten und die Noten der schriftlichen bzw. schriftlichen und praktischen Prüfung nicht geklärt erscheint, es sei denn, der Prüfungsausschuss führt bereits von sich aus einen Ausgleich zwischen den Gesamtnoten herbei.
- (4) ¹Der Prüfungsausschuss stellt nach der schriftlichen bzw. praktischen Prüfung fest, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung vorliegen. ²Kann die Abschlussprüfung nicht mehr bestanden werden, so entfällt die mündliche Prüfung.
- (5) Der Zeitplan für die mündliche Prüfung soll den Schülerinnen und Schülern spätestens zwei Tage vor der Prüfung bekannt gegeben werden.
- (6) ¹Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung und dauert in der Regel 20 Minuten je Fach. ²Sie wird in der Regel von der Lehrkraft abgenommen, die in der Abschlussklasse den Unterricht erteilt hat.



Prüfungsfächer (schriftlich)

Beispiel:

Physik JFN 3 → schriftliche Prüfung 4 → Mündliche Prüfung Note 3

→ PN 4 $(4+4+3):3=3,67$ → Gesamtnote 4

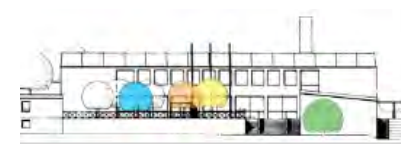
daher wird die Zeugnisnote 4 im Abschlusszeugnis erscheinen

Beispiel:

Physik JFN 2 → schriftliche Prüfung 3 → Mündliche Prüfung Note 1

→ PN 2 $(3+3+1):3=2,33$ → Gesamtnote 2

daher wird die Zeugnisnote 2 im Abschlusszeugnis erscheinen



Prüfungsfächer (schriftlich)

Beispiel:

Physik JFN 1 → schriftliche Prüfung 2 → Mündliche Prüfung Note 1

→ PN 1 ??? (2+2+1):3=1,67 → Gesamtnote 1

daher wird häufig die Zeugnisnote 1 im Abschlusszeugnis erscheinen (manchmal 2)

Beispiel:

Physik JFN 4 → schriftliche Prüfung 2 → Mündliche Prüfung keine

→ PN 2 (2+2+4):3=2,67 → Gesamtnote 3

daher wird die Zeugnisnote 3 im Abschlusszeugnis erscheinen



§ 39 Festsetzung des Prüfungsergebnisses und der Zeugnisnoten

(1) Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen setzt der Prüfungsausschuss die Prüfungsnoten und Gesamtnoten fest.

(2) ¹Bei der Festsetzung der Prüfungsnote **zählt die Note der schriftlichen Prüfung zweifach**, die Note der **mündlichen Prüfung einfach**. ²Zur Note der schriftlichen Prüfung zählen in den Fächern Englisch und Französisch die Ergebnisse der Prüfungen zur Kommunikationsfähigkeit, in den Fächern Kunst, Werken sowie Ernährung und Gesundheit die Note der praktischen Prüfung. ³In den Fächern Kunst, Werken sowie Ernährung und Gesundheit werden die Noten der schriftlichen und praktischen Prüfung dabei grundsätzlich gleich gewichtet, wobei Tendenzen beider Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind; soweit nach § 36 Abs. 2 auch eine mündliche Prüfung stattfindet, zählt die aus den Noten der schriftlichen und praktischen Prüfung gebildete Note zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach.

(3) ¹Die Gesamtnote wird in Prüfungsfächern aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote ermittelt. ²Dabei gibt **im Allgemeinen die Prüfungsnote den Ausschlag**. ³Die Jahresfortgangsnote kann nur dann überwiegen, wenn sie nach dem Urteil des Prüfungsausschusses der Gesamtleistung der Schülerin oder des Schülers in dem betreffenden Fach mehr entspricht als die Prüfungsnote. ⁴In Nichtprüfungsfächern gelten die Jahresfortgangsnoten als Gesamtnoten.

(4) ¹Auf Grund der Gesamtnoten entscheidet der Prüfungsausschuss über das Bestehen der Abschlussprüfung. ²Sie ist nicht bestanden bei

1. Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach, sofern nicht Notenausgleich nach § 40 gewährt wird,
2. Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern, sofern nicht Notenausgleich nach § 40 gewährt wird, und bei
3. Gesamtnote 6 im Fach Deutsch.

(5) ¹Scheidet eine Schülerin oder ein Schüler später als zwei Monate vor Beginn der schriftlichen Prüfung aus der Schule aus, gilt die Abschlussprüfung als abgelegt und nicht bestanden. ²Bei einem Wiedereintritt in die Jahrgangsstufe 10 gilt die Schülerin oder der Schüler als Wiederholungsschülerin oder -schüler.



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

§ 40 Notenausgleich

¹Schülerinnen und Schülern mit Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern wird bei

1. Gesamtnote 1 in einem Vorrückungsfach,
2. Gesamtnote 2 in zwei Vorrückungsfächern oder
3. mindestens Gesamtnote 3 in vier Vorrückungsfächern

Notenausgleich gewährt. ²Notenausgleich ist ausgeschlossen bei Gesamtnote 6 im Fach Deutsch sowie bei Schülerinnen und Schülern, die neben der Gesamtnote 6 in einem Vorrückungsfach oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern in einem weiteren Vorrückungsfach Gesamtnote 5 oder 6 erhalten haben.



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

Abschlusszeugnis

- Zeugnisbemerkungen (allgemeine Beurteilungen)
In das Abschlusszeugnis ist eine allgemeine Beurteilung aufzunehmen, die sich am tatsächlichen Arbeitsverhalten bzw. Verhalten orientiert. Ob im Einzelfall von einer allgemeinen Beurteilung abgesehen wird, entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit der Klassenkonferenz.
- Wahlfächer
Eine Bemerkung über die Teilnahme an den in der Abschlussklasse besuchten Wahlfächern und dem dabei erzielten Fortschritt wird aufgenommen. Ohne ausreichenden Erfolg besuchter Wahlunterricht wird nicht erwähnt.
- **Auf Antrag** kann in das Abschlusszeugnis **die letzte Note eines Faches aufgenommen werden, das in der 8. oder 9. Klasse ausgelaufen ist (§ 41 Abs. 2 Satz 3 RSO)**. Dieser Antrag muss bis **Freitag, 11.06.2021 schriftlich**, mit Angabe des Faches, beim Klassenleiter eingereicht werden.
- Die **Würdigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit** kann auf einem Beiblatt zum Zeugnis erfolgen. Ein schriftlicher Antrag ist ebenfalls bis 11.06.2021 zu stellen.



Staatliche Realschule Hauzenberg
Eckmühlstr. 21
94051 Hauzenberg

